

Berichtsantrag: Stiftungsbestand der Fritz-und-Maria-Koenig-Stiftung
Antrag der Ausschussgemeinschaft SPD-Fraktion/Die Linke. MUT, Nr. 39, vom
04.06.2020

Gremium:	Bildungs- und Kultursenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Referat 1
Sitzungsdatum:	26.11.2020	Stadt Landshut, den	26.11.2020
Sitzungsnummer:	3	Ersteller:	Dr. Franz Niehoff

Vormerkung:

Der künstlerische Nachlass Fritz Koenig wurde zunächst von Frau S. Weinmayr M.A. (Bestands-/Fehlbestandsliste vom 29. Nov. 2018) sowie nachfolgend von Herrn T. Stangier M.A. (Revision der Bestands-/Fehlbestandsliste vom 08. Febr. 2019) aufgearbeitet. Grundlage bildete einerseits das Inventar des KOENIGmuseums sowie andererseits eine nach dem Tod Fritz Koenigs von Mitarbeiter*innen des KOENIGmuseums erstellte Fotodokumentation des künstlerischen Nachlasses auf dem Ganslberger Anwesen des Ehepaars Koenig.

Ein Abgleich zwischen Inventar und fotografisch dokumentiertem Nachlass erbrachte einen Fehlbestand von 81 inventarisierten Werken.

Dieses Ergebnis bedürfte einer Gegenprobe anhand einer Real-Inventur des im KOENIG-museum vorhandenen Werkbestands.

Verbindliche Wertermittlungen gehören nicht zu den Aufgaben eines ‚gewöhnlichen‘ Kunsthistorikers im öffentlichen Dienst und werden auch auf Anfrage von Privat (Sammlern, Erben) nicht abgegeben; vielmehr ist die Wertermittlung Aufgabe öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger (vgl. für den Fachbereich Kunst die Homepage des Landesverbands Bayern öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.: <https://www.lvs-bayern.de/pages/1/6/kunst>).

Für die Wertermittlung sollte aber berücksichtigt werden, dass seit dem Ableben Fritz Koenigs und mutmaßlich unter dem Eindruck der Florentiner Ausstellung 2018 zuletzt vermehrt Werke in Auktionen angeboten wurden. Valide Aussagen werden daher erst mittelfristig möglich sein, wenn sich eine Tendenz in der Preisbildung für Arbeiten Fritz Koenigs feststellen lässt.

Zum Werk „Zwei VIII“:

Für diese von Fritz Koenig an einen Dritten veräußerte Skulptur erhielt die Fritz-und-Maria-Koenig-Stiftung eine von ihr einstimmig akzeptierte Kompensation in Form eines anderen Werkes. Über diesen Verkauf wurde zusätzlich durch Mediation vor dem Tod Fritz Koenigs ein beiderseits rechtsverbindliches Einvernehmen erzielt.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

- Antrag Nr. 39

